

Geschäftsverteilungsplan für die Rechtspflegerinnen und Verwaltung
bei dem Arbeitsgericht Elmshorn ab 01.01.2019 - 320 Ed -

5.

- 5.1 Wahrnehmen der Aufgaben der Geschäftsleiterin gemäß der erfolgten Übertragung.
- 5.2 Überwachen und Abrechnen des Ablichtung-Kontrollbuchs .
- 5.3 Wahrnehmen der Aufgaben der Rechtsantragstelle in Vertretung für 6
- 5.4 Wahrnehmen der Aufgaben der Rechtspflegerin, soweit sie Verfahren der Kammern 2, 4, 5, 51 und 52 sowie unter entsprechender Anwendung der Ziffern 2.1.5, 2.1.7 und 2.2 ff des Geschäftsverteilungsplans der richterlichen Geschäfte für das Jahr 2013 Mahnsachen mit gerader Endziffer (2 Ba) betreffen.
- 5.5 Wahrnehmen der Aufgaben der Urkundsbeamtin in Prozesssachen der Kammern 2, 4, 5, 51, 52 und 2 Ba.
- 5.6 Sollstellung der Gerichtskosten mit EEZ Lokal.
- 5.7 Entschädigung der ehrenamtlichen Richter der Kammern in Vertretung für Frau.
- 5.8 Genehmigungen, Buchungen und Koordination in SAP.
- 5.9 Sachbearbeiterin KLR.
- 5.10 Unterstützen der Beamtin zu 6 je nach Geschäftslage (flexible Zusammenarbeit).
- 5.11 Wahrnehmen der Aufgaben als Vertreterin der Fachkraft für Systemverwaltung.
- 5.12 Mitglied des QM-Leitungsteams.
- 5.13 Mitglied der Fokus-Gruppe.
- 5.14 Mitglied der Organisationsgruppe.
- 5.15 Wahrnehmen der Aufgaben als Ersthelferin.
- 5.16 Vertreterin zu 6

6.

- 6.1 Wahrnehmen der Aufgaben der Rechtsantragstelle.
- 6.2 Wahrnehmen der Aufgaben der Rechtspflegerin, soweit sie Verfahren der Kammern 1 und 3 sowie unter entsprechender Anwendung der Ziffern 2.1.5, 2.1.7 und 2.2 ff des Geschäftsverteilungsplans der richterlichen Geschäfte für das Jahr 2013 Mahnsachen mit ungerader Endziffer (1 Ba) betreffen.
- 6.3 Wahrnehmen der Aufgaben der Urkundsbeamtin in Prozesssachen der Kammern 1 und 3 und 1 Ba.
- 6.4 Entschädigung der ehrenamtlichen Richter der Kammern in Vertretung für Frau
- 6.5 Unterstützen der Beamtin zu 5 je nach Geschäftslage (flexible Zusammenarbeit).
- 6.6 Genehmigungen, Buchungen und Koordination in SAP
- 6.7 Vertreterin zu 5

Mit dem Inkrafttreten dieses GVP treten alle früheren Anordnungen zur Geschäftsverteilung außer Kraft.

Die Beamtinnen sind bei der Aufstellung dieses Geschäftsverteilungsplans beteiligt worden.

Elmshorn, den 03.12.2018

Elmshorn, den 03.12.2018

Direktor des Arbeitsgerichts

Geschäftsleiterin des Arbeitsgerichts